Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin

Dentsply Sirona Venlo Distribution Center

Chemwatch Gefahreneinstufung: 3

Chemwatch: **5553-38**
Änderungsnummer: **14.1**
Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Ursprüngliches Datum: **18/07/2022**
Bearbeitungsdatum: **17/07/2026**
Druckdatum: **04/08/2026**
L.REACH.DEU.DE.E

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	UFI: 0E15-HCAT-CV1N-YASK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Angaben zum Hersteller oder Importeur des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller/Lieferant	**Dentsply Sirona Venlo Distribution Center**
Adresse	Piri Reisweg 23 RZ Sevenum 5975 Netherlands
Telefon	+31 77 389 9916
Fax	Nicht verfügbar
Webseite	www.dentsplysirona.com
E-Mail	Benelux-info@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	**BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment**	**3E Company**	**CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)**
Notrufnummer(n)	49-30-18412-0	+1 760 476 3962 (Acct Number: 59916)	+49 32 211121704 (ID#: 5553-38)
Andere Notrufnummer(n)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	+61 3 9573 3188

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H318 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, H360FD - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B, H410 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Legende:	***1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI***

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	**Gefahr**

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Page 1 continued...

Zusätzliche Erklärung(en)

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P271	Verwenden Sie nur einen gut belüfteten Bereich.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körperbereiche gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/Ersthelfer anrufen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften einer zugelassenen Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder dem Sondermüll zuführen.

Material enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat, 2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, TOLUEEN.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Irreversibler Schaden möglich*.

Kann die Atemwege sensibilisieren*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen*.

BEGRENZTER BEWEIS

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Gelistet in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) Kandidatenliste Substances of Very High Concern zur Zulassung
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
TOLUEEN	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
Styrol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als persistent, mobil und toxisch (PMT) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als sehr persistent und sehr mobil (vPvM) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission.

Die Substanz/Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich gelten, noch ist sie in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung in Konzentrationen von ≥ 0,1 % (w/w) aufgeführt.

Keine weiteren Informationen zur Produktgefährdung.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

Continued...

1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr.	**% [Konzentration]**	**Name**	**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen**	**SCL / M-Faktor**	**Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften**
1. 10595-06-9 2.234-201-1 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	30-60	2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; H315, H317, H319, H335, H400 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: 1 Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	30-60	Urethanmethacrylat-Oligomer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 16969-10-1 2.241-045-8 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	1-5	2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H302, H315, H317, H318, H411 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	1-5	Urethanacrylat/Methacrylat-Monomer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 75980-60-8 2.278-355-8 3.015-203-00-X 4.Nicht verfügbar	<1	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1B, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B; H317, H360Fd [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 108-88-3 2.203-625-9 3.601-021-00-3 4.Nicht verfügbar		TOLUEEN *	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2; H225, H304, H315, H336, H361d ***, H373 ** [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 100-42-5 2.202-851-5 3.601-026-00-0 4.Nicht verfügbar		Styrol	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1; H226, H315, H319, H332, H361d, H372 [2]	* Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	Restmenge	#30nonhaz	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:	***1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften***				

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Wenn dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: ▸ Halten Sie die Augenlider sofort auseinander und spülen Sie das Auge kontinuierlich mit fließendem Wasser. ▸ Stellen Sie eine vollständige Spülung des Auges sicher, indem Sie die Augenlider auseinander und vom Auge entfernt halten und die Augenlider gelegentlich anheben. ▸ Fahren Sie mit dem Spülen fort, bis die Giftnotrufzentrale oder ein Arzt anweist, aufzuhören, oder spülen Sie mindestens 15 Minuten lang. ▸ Bringen Sie die betroffene Person unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt.

Continued...

	▸ Das Entfernen von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung sollte nur durch geschultes Personal erfolgen.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: ▸ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ▸ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ▸ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. Für die thermische Verbrennungen: ▸ Dekontaminieren Bereich um Verbrennungen. ▸ Betrachten Sie die Verwendung von Kältepackungen und topischen Antibiotika. Für Verbrennungen ersten Grades (betrifft oberste Schicht der Haut) ▸ Halten Sie verbrannte Haut kühl (nicht kalt) fließendes Wasser oder in kaltem Wasser tauchen, bis der Schmerz nachlässt. ▸ Verwenden Sie komprimiert, wenn fließendes Wasser nicht verfügbar ist. ▸ Decken mit steriler nicht-haftender Binde oder einem sauberen Tuch. ▸ Legen Sie keine Butter oder Salben; dies kann eine Infektion verursachen. ▸ Over-the counter Schmerzmittel geben, wenn Schmerz erhöht oder Schwellung, Rötung, Fieber auftreten. Für Verbrennungen zweiten Grades (oberen zwei Schichten der Haut zu beeinflussen) ▸ Kühlen Sie das Brennen von tauchen in kaltem Wasser für 10-15 Minuten. ▸ Verwenden Sie komprimiert, wenn fließendes Wasser nicht verfügbar ist. ▸ gilt nicht Eis, da diese Körpertemperatur senken kann und weitere Schäden verursachen. ▸ Verwenden Sie KEINE Blasen brechen oder anwenden Butter oder Salben; dies kann eine Infektion verursachen. ▸ Schützen Sie brennen durch Abdeckung lose mit sterilem, nonstick Verband und befestigen Sie sie mit Gaze oder Band. Um zu verhindern, Schock: (es sei denn, die Person, einen Kopf, Hals oder Beinverletzung, oder es würde dazu führen, Beschwerden): ▸ die Person flach legen. ▸ Elevate Füße etwa 12 Zoll. ▸ Elevate Bereich über Herzhöhe verbrennen, wenn möglich. ▸ Decken Sie die Person mit Mantel oder eine Decke. ▸ Suchen Sie einen Arzt auf. Für Verbrennungen dritten Grades ▸ Unverzüglich ärztlich oder Nothilfe. Inzwischen: ▸ Schützen Brandbereich Abdeckung lose mit sterilem, nonstick Verband oder, für große Flächen, eine Folie oder ein anderes Material, das nicht Flusen in Wunde hinterlassen. ▸ Trennen verbrannt Zehen und Fingern mit trockenen, sterilen Dressings. ▸ Nicht einweichen in Wasser verbrennen oder anwenden Salben oder Butter; dies kann eine Infektion verursachen. ▸ Um zu verhindern, Schock siehe oben. ▸ Für einen Atemweg brennen, stellen Sie kein Kissen unter den Kopf der Person, wenn die Person sich hinlegt. Dies kann die Atemwege schließen. ▸ Lassen einer Person mit einer Gesichts-Verbrennungen sitzt. ▸ Prüfen Puls und Atmung für Schock zu überwachen, bis Notfall Hilfe eintrifft.
Einatmung	▸ Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. ▸ Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. ▸ Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. ▸ Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen. ▸ Sofortiger Transport ins Krankenhaus oder zum Arzt.
Einnahme	▸ Sofort ein Glas Wasser geben. ▸ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Kleine Mengen Wasser in Kontakt mit heißen Flüssigkeiten können heftig reagieren und große Mengen eines sich rasch ausdehnenden heißen klebrigen halbfesten Schaums bilden.
- Dies stellt eine zusätzliche Gefahr dar, wenn in einem abgegrenzten Gebiet ein Feuer bekämpft werden muss.
- Abkühlen mit großen Wassermengen reduziert dieses Risiko.
- Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel – nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	▸ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▸ Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. ▸ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▸ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. ▸ Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu verhindern. ▸ Behältern, die heiß sein könnten **NICHT** nähern. ▸ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. ▸ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
Feuer/Explosionsgefahr	▸ Brennbar. ▸ Mittlere Feuergefahr besteht, wenn Hitze oder Flammen ausgesetzt. ▸ Bei Erhitzung auf sehr hohen Temperaturen, zersetzt sich das Produkt sehr rasch und erzeugt Dunst/Dampf, der zum Druckaufbau/Druckbildung und dadurch zum Bersten der Gebinde führt. Dadurch werden entzündbare und hochgradig toxische Isocyanatdämpfe freigesetzt. ▸ Verätzungen durch scharfen schwarzen Rauch und giftige Dämpfe.

Continued...

	‣ Verbrennung ergibt Spuren von hochgradig toxischem Wasserstoffcyanid (HCN), sowie toxische Stickoxide NOx und Kohlenstoffmonoxid. Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) Isocyanate und geringfügige Mengen an Blausäure Stickoxid (NOx) Metalloxide andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch Wenn es bei hohen Temperaturen erhitzt wird, zersetzen sich sehr viele Isozyanate sehr rasch und sie generieren einen Dunst/Dampf, der Kontainer unter Druck setzt, möglicherweise zu einem Punkt, an dem diese zerbersten. Freisetzung von toxischen/brennbarem Isozyanat Dunst/Dampf kann möglicherweise auftreten.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	Umweltgefahr - Ausgelaufenes Produkt eindämmen. ‣ Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. ‣ Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. ‣ Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren. ‣ Verschütttungen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen oder aufsaugen. ‣ Aufwischen. ‣ In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für Abfallbeseitigung füllen.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Umweltgefahr - Ausgelaufenes Produkt eindämmen. ‣ Flüßige Isozyanate und hoher Isozyanat Dunst/Dampf beeinträchtigen die Dichtungen an eigenständigen Atemgeräten. SCBA sollte in komplett einschließenden Schutzanzügen, wo eine derartige Exposition auftreten könnte, verwendet werden. Für Isocyanat Verschüttungen von weniger als 40 Liter (2 m2): • Evakuieren sie das Gebiet von jedem, der nicht mit dem Notfall zu tun hat, bringen Sie sie gegen die Windrichtung und verhindern Sie weiteren Zutritt, entfernen Sie Zündqüllen und, falls im Gebäude, lüften Sie den Bereich so gut wie möglich. • Benachrichtigen Sie die Aufsicht und andere, sowie erforderlich. • Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (geeignetes Atemschutzgerät, Gesichts- und Augenschutz, Schutzanzug, Handschuhe und undurchlässige Stiefel). • Kontrollieren sie die Quelle von Leckagen (wo es anwendbar ist). • Dämmen Sie die Verschüttung ein, um eine Ausbreitung zu verhindern und um die Zugänge von Dekontaminationslösungen zu beherrschen. • Verhindern Sie das Eindringen des Materials ins Abwasser. • Schätzen Sie das Verschüttungs- Volumen oder die Fläche ein. • Absorbieren und dekontaminieren. - Decken Sie die Verschüttung vollständig mit feuchtem Sand, nasser Erde, Vermiculit oder einem anderen ähnlichen absorbierendem Material ab. – Fügen Sie Neutralisator (für geeignete Rezepturen: siehe unten) zu den adsorbierenden Mitteln hinzu (gleich dem des geschätzten Verschüttungsvolumen). Intensivieren sie den Kontakt zwischen der Verschüttung, Absorptionsmittel und Neutralisationsmittel durch vorsichtiges Mischen mit einer Harke und lassen Sie sie für 15 Minuten reagieren. • Schaufeln Sie die absorbierende/dekontaminierungs-Lösungs-Mischung in eine Stahltrommel. • Dekontaminieren der Oberfläche. - Gießen Sie eine gleiche Menge an Neutralisationslösung über die kontaminierte Oberfläche. – Schrubben Sie den Bereich mit einer harten Bürste mit mäßigem Druck. - Decken Sie die Dekontamination komplett mit Vermiculit oder einem anderen ähnlichen absorbierenden Material ab. – Schaufeln Sie die absorbierende/dekontaminations-Lösungs-Mischung in die gleiche wie oben verwendete Stahltrommel. • Achten Sie auf restliches Isocyanat. Wenn die Oberfläche dekontaminiert ist, gehen Sie zum nächsten Schritt. Wenn die Kontamination bestehen bleibt, wiederholen Sie das obige dekontaminations- Verfahren unmittelbar. • Platzieren Sie die lose bedeckte Trommel (Freisetzung von Kohlendioxid) mindestens 72 Stunden außerhalb. Beschriften Sie die Abfall enthaltende Trommel entsprechend. Entfernen Sie die Abfälle zur Verbrennung. • Dekontaminieren und entfernen Sie die persönliche Schutzausrüstung. • Kehren Sie zum Normalbetrieb zurück. • Führen Sie eine Unfalluntersuchung durch und erwägen Maßnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern. Dekontamination: Behandeln Sie Isocyanat Verschüttungen mit ausreichenden Mengen einer Isocyanat Dekontaminations- Zubereitung ("Neutralisationsflüssigkeit"). Isocyanat und Polyisocyanate sind im Allgemeinen nicht mit Wasser mischbar. Flüssige Tenside sind notwendig, um eine bessere Dispersion von Isocyanat und Neutralisationsflüssigkeiten / Zubereitungen zu ermöglichen. Alkalische Neutralisationsmittel reagieren schneller als Wasser / Tensid-Mischungen allein. Typischerweise kann ein solches Präparat bestehen aus: Sägemehl: 20 Gewichtsteile Kieselgur 40 Gewichtsteile und ein Gemisch aus {Ammoniak (s.g. 0,880) 8% v/v nichtionisches Tensid 2% v/v Wasser 90% v/v}. Lassen Sie es für 24 Stunden stehen Drei häufig verwendete neutralisierende Flüssigkeiten weisen jeweils Vorteile in verschiedenen Situationen auf. Rezeptur A: flüssiges Tensid - 0,2-2% Natriumcarbonat - 5-10% Wasser bis - 100% Rezeptur B flüssiges Tensid - 0,2-2% konzentriertes Ammoniak - 3-8% Wasser bis - 100% Rezeptur C Ethanol, Isopropanol oder Butanol - 50% konzentriertes Ammoniak - 5% Wasser bis - 100% Nach der Anwendung jeder dieser Formeln lassen Sie sie für 24 Stunden stehen. Die Rezeptur B reagiert schneller als die Rezeptur A, jedoch sollte das Ammoniak-Neutralisationsmittel nur unter gut belüfteten Bedingungen verwendet werden, um eine Überbelichtung des Ammoniaks zu vermeiden, oder wenn die Mitglieder des Notfallteams geeigneten Atemschutzschutz tragen. Rezeptur C ist besonders geeignet zur Reinigung von Geräten von nicht umgesetztem Isocyanat und der Neutralisierung unter Gefrierbedingungen. Beachten soll man die Entflammbarkeit der alkoholischen Lösung. Gemäßigte Gefahr. ‣ Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. ‣ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.

Continued...

	▸ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen verfügbaren Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen. ▸ Kein Rauchen, offene Flammen oder Zündqüllen. Belüftung verstärken. ▸ Falls ohne Gefährdung möglich, Leck stoppen. ▸ Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. ▸ Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. ▸ Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen. ▸ Feste Rückstände sammeln und für die Entsorgung in gekennzeichneten Fässern dicht verschließen. ▸ Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse verhindern. ▸ Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	▸ Die meisten Acryl-Monomere besitzen eine niedrige Viskosität – aus diesem Grunde erfordert das Eingiessen, der Materialtransfer und die Verarbeitung dieser Materialien kein Erwärmen/Erhitzen. ▸ Dickflüssige Monomere erfordern möglicherweise Erhitzen um die Handhabung zu vereinfachen. Um den Produkttransfer von Originalbehältnissen zu ermöglichen, muss das Produkt auf maximal 60 Grad C (140F) für max. 24 Stunden erhitzt werden. ▸ Verwenden Sie KEINE lokalisierten Heizqüllen, wie Bandheizer, um das Produkt zu erhitzen / schmelzen. ▸ Verwenden Sie KEINEN Dampf. ▸ Es werden Heizkästen oder heisse Räume für das Erwärmen/Schmelzen des Materials empfohlen. Der Heizkasten oder der heisse Raum sollte auf eine maximale Temperatur von 60 Grad C. (140 F.) eingestellt sein. ▸ Überheizen Sie NICHT – dies kann die Produktqualität in Mitleidenschaft ziehen und / oder zu einer nicht kontrollierbaren gefährlichen Polymerisation führen. ▸ Falls das Produkt gefroren ist, erhitzen/erwärmen Sie es wie oben angegeben und mischen Sie es vorsichtig um den Inhibitor (Hemmstoff) erneut zu verteilen. ▸ Das Produkt sollte nach dem Erhitzen/Schmelzen komplett aufgebraucht werden; vermeiden Sie mehrfaches “erneutes Erhitzen”, da dies möglicherweise die Produktqualität beeinträchtigen kann oder zur Produkt-Herabsetzung führen kann. ▸ Produkt sollte mit Inhibitoren verpackt werden. ▸ Produkt kann möglicherweise polymerisieren - es sei denn, es ist gehemmt. Das Erhöhen der Temperatur und des Druckes, bringt den Kontainer möglicherweise zum Zerbersten. Überprüfen Sie den Inhibitoren-Wert in regelmässigen Zeitabschnitten; fügen Sie es dem Bulkmaterial hinzu, falls notwendig. ▸ Zusätzlich benötigen die Inhibitoren des Produktes das Vorhandensein von aufgelöstem Sauerstoff. Behalten Sie den ursprünglichen Luftraum im Kontainer des Produktes zu einem Minimum bei und überdecken Sie oder mischen Sie NICHT mit Sauerstoff-freiem Gas, da dies die Wirksamkeit des Inhibitors beeinträchtigt bzw. überdeckt. Stellen Sie sicher, dass Luftraum (Sauerstoff) vorhanden ist, während das Produkt erhitzt/geschmolzen wird. ▸ Lagern Sie das Produkt nicht im Freien, sondern drinnen – bei Temperaturen die über dem Gefrierpunkt des Produktes liegen (oder grösser als 0 Grad C. (32 F.) falls kein Gefrierpunkt verfügbar ist und unter 38 Grad C. (100 F). ▸ Vermeiden Sie ausgedehnte Lagerung (länger als die Lagerbeständigkeit) ▸ Lagertemperaturen über 38 Grad C. (100 F.). ▸ Lagern Sie es in fest verschliessbaren Kontainern in einem ordnungsgemäss belüfteten Lagerbereich, weg von Hitze, Funken, offener Flamme, starken Oxidiermitteln, Strahlung und anderen Initiatoren. ▸ Beugen Sie Kontamination durch fremde Materialien vor. ▸ Beugen Sie Kontakt mit Feuchtigkeit vor. ▸ Verwenden Sie lediglich nicht funkende Werkzeuge und begrenzen Sie die Lagerzeit. Die Lagerbeständigkeit beträgt 6 Monate nach Erhalt, es sei denn es ist andersweitig spezifiziert. ▸ Kontaminierte Kleidung ablegen und kontaminierte Haut sorgfältig abwaschen. ▸ Hautkontakt einschließlich Einatmen vermeiden. ▸ Bei Expositionsgefahr Schutzkleidung tragen. ▸ In gut belüfteten Bereichen verwenden. ▸ Ansammlungen in Hohlräumen und Senken verhindern. ▸ **NICHT** in enge Räume eintreten, bevor die Atmosphäre überprüft wurde. ▸ Rauchen, offenes Feuer oder Zündquellen vermeiden. ▸ Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. ▸ Beim Umgang **NICHT** essen, trinken oder rauchen. ▸ Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. ▸ Physische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▸ Nach der Handhabung Hände immer mit Wasser und Seife waschen. ▸ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▸ Gute Arbeitspraktiken anwenden. ▸ Lagern- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers gemäß diesem SDB beachten. ▸ Die Atmosphäre sollte regelmäßig anhand festgelegter Expositionsgrenzwerte überprüft werden, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagern Sie es unter 38 Grad C. ▸ In Originalbehältern lagern. ▸ Behälter dicht verschlossen halten. ▸ An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▸ Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern. ▸ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Unter Verschluss halten. ▸ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	▸ Glasbehälter ist für Labormengen geeignet ▸ Metallkanister oder Metallfass. ▸ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▸ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Für Acryl und Methacryl Säure Ester: Vermeiden Sie Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalies, oxidierenden Mitteln, Polymerisations-Initiatoren, Hitze, Flamme, Sonnenlicht, Röntgenstrahlen oder ultravioletter Strahlung. Lagern Sie es unter 38 Grad C. Vermeiden Sie Reaktionen mit Wasser, Alkoholen, starken Basen, Alkalis, Metall-Verbindungen und Reinigungsmittel. Reagiert mit Wasser, kann grosse Volumina an Schaum, Kohlendioxid-Gas (CO_2) und Hitze generieren. Schaumbildung in beengten Räumen kann Druck erzeugen. Isocyanate sind aggressiv und machen einige Plastiktypen und Gummis spröde.

Continued...

	Die Bandbreite der exothermen Dekompositionsenergien (Zersetzungsenergien) für Isozyanate wird mit 20-30 kJ/mol angegeben. Das Verhältnis zwischen Dekompositions-Energie (Zersetzungsenergie) und Herstellungsgefahren ist das Thema vieler Diskussionen. Es wird vorgeschlagen, dass die freigesetzten Energiewerte pro Einheit Masse anstatt auf einer Molarbasis (J/g) für die Bewertung verwendet werden. Zum Beispiel, in Prozessen mit "offenen Kesseln" (mit einer Mann-grossen Öffnung) in einer industriellen Umgebung), ist es eher unwahrscheinlich, dass Substanzen mit exothermen Dekompositions-Energien unter 500 J/g eine Gefahr darstellen. Während jene in "geschlossenen-Kessel-Prozessen" (als Öffnung dient ein Sicherheitsventil oder eine Berstplatte/Ausbruchplatte) - wo die Dekompositionsenergie 150 J/g übersteigt - ein gewisses Gefahrenmass darstellt. BRETHERICK: Handbook of Reactive Chemical Hazards, 4th Edition
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	E1: Gewässergefährdend der Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	E1 Anforderungen der unteren / oberen Ebene: 100 / 200

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	Dermal 3.5 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 12 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 84 mg/m³ (Lokal, Chronisch)	0.0142 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.012 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.00142 mg/L (Wasser (Meer)) 0.665 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.067 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.125 mg/kg soil dw (Soil) 1.77 mg/L (STP)
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	Dermal 4.67 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1.65 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) ***Dermal 1.67 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 0.29 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) **** ***Oral 0.17 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) ****	0.004 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.044 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0 mg/L (Wasser (Meer)) 0.035 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.003 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.004 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Dermal 0.233 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 0.822 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) ***Dermal 0.0833 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 0.145 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) **** ***Oral 0.0833 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) ****	0.0014 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.014 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.00014 mg/L (Wasser (Meer)) 0.115 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.0115 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.0222 mg/kg soil dw (Soil)
TOLUEEN	Dermal 384 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 192 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 192 mg/m³ (Lokal, Chronisch) Einatmen 384 mg/m³ (Systemisch, Akut) Einatmen 384 mg/m³ (Lokal, Akut) ***Dermal 226 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 56.5 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) **** ***Oral 8.13 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 56.5 mg/m³ (Lokal, Chronisch) **** ***Einatmen 226 mg/m³ (Systemisch, Akut) **** ***Einatmen 226 mg/m³ (Lokal, Akut) ****	0.074 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.0378 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.0074 mg/L (Wasser (Meer)) 1.78 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.178 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.313 mg/kg soil dw (Soil) 0.84 mg/L (STP)
Styrol	Dermal 406 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 85 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 100 mg/m³ (Lokal, Chronisch) Einatmen 100 mg/m³ (Systemisch, Akut) Einatmen 100 mg/m³ (Lokal, Akut) ***Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 1 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) **** ***Oral 0.0077 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) **** ***Einatmen 1 mg/m³ (Lokal, Chronisch) **** ***Einatmen 10 mg/m³ (Systemisch, Akut) **** ***Einatmen 10 mg/m³ (Lokal, Akut) ****	0.028 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.04 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.014 mg/L (Wasser (Meer)) 0.418 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.307 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.146 mg/kg soil dw (Soil) 5 mg/L (STP)

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	TOLUEEN	Toluene	50 ppm / 192 mg/m3	384 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	TOLUEEN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	TOLUEEN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	380 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: C; Hautres: H

Continued...

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Styrol	Styrol	20 ppm / 86 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Styrol	Styrol	20 ppm / 86 mg/m3	172 mg/m3 / 40 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; siehe Definition der Kanzerogenitätskategorie 5 und jeweilige Begründung; SchwGr: C; KanzKat: 5

STOFFDATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geschlossene lokale Belüftung wird bei Staubentwicklung und an den Stellen, wo Rauch oder Dunst/Dampf generiert wird, benötigt.
HEPA begrenzte lokale Belüftung sollte in Betracht gezogen werden, an Punkten der Staubentwicklung und Rauch oder Dunst/Dampf-Entwicklung.
Barrieren-Schutz oder “Laminar Flow” Abzüge sollten für die Handhabung im Labor-Maßstab in Betracht gezogen werden. Die Notwendigkeit von Atemschutz sollte ebenso bewertet/beurteilt werden, wenn zufällige oder versehentliche Exposition möglich ist: Abhängig von den Kontaminationswerten sollte der Einsatz von Vollmasken mit P2 oder P3 Filtern oder Atemgeräte sollten erwogen werden.
Rauch-Hauben und andere Geräte, die sich am offenen Gesicht festhalten sind akzeptabel, wenn Oberflächen-Geschwindigkeiten von mindestens 1 Meter/Sek. (200 Fuß/Minute) erreicht werden.
Trennwände, Barrieren und andere Teilchen-Binde-Maßnahmen werden benötigt um die Wanderung des Materials in nicht kontrollierte Arbeitsbereiche zu verhindern.
Für Notfälle ist der maximale örtliche und allgemeine Ausstoß (Auslass) notwendig. Kontaminanten in der Luft, die am Arbeitsplatz generiert wurden, besitzen eine variierende “entweichende” -Geschwindigkeit. Im Gegenzug dazu bestimmt diese die “Wegnahme” (capture) - Geschwindigkeit” von frisch zirkulierender Luft, die benötigt wird, um den Kontaminanten wirkungsvoll zu entfernen.

Kontaminanten Typ:	Luft Geschwindigkeit :
Lösungsmittel, Dunst/Dampf, usw. der vom Tank verdunstet (in ruhiger Luft)	0.25-0.5 m/s (50-100 f/Min.)
Aerosole, entweichender Rauch aus Tätigkeiten/Transaktionen, Container-Abfüllung, langsam laufendes Förderband (in eine Zone mit aktiver Entwicklung bei niedriger Geschwindigkeit freigesetzt)	0.5-1 m/s (100-200 f/Min.)
Sprühen, Fass-Abfüllung, Förderband-Beladung, Staub von Brechmaschine, Gas-Entladung (aktive Generierung/Bildung in eine Zone mit raschen Luftbewegungen).	1-2.5 m/s (200-500 f/Min.)

Innerhalb eines jeden Bereiches hängt der geeignete Wert wie folgt ab:

Unteres Ende der Bandbreite	Oberes Ende der Bandbreite
1: Raumluft Strömungen minimal	1: Störende Raumluft-Strömungen.
2: Kontaminanten mit niedriger Toxizität oder lediglich mit Belästigung verbunden.	2: Kontaminanten mit hoher Toxizität.
3: Aussetzende, niedrige Produktion.	3: Hohe Produktion, häufiger Einsatz.
4: Kleiner Abzug – lediglich örtliche Kontrolle	. 4: Grosse Haube (Abzug) oder große Luftmassen in Bewegung.

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Luftgeschwindigkeit sehr rasch mit der Entfernung von der Öffnung einer einfachen Extraktions-Röhre sinkt. Im allgemeinen sinkt die Geschwindigkeit mit dem Quadrat der Entfernung von der Absaugung. (in einfachen Fällen). Aus diesem Grund sollte die Luftgeschwindigkeit am Extraktionspunkt - nachdem man Bezug auf die Entfernung von der Kontaminationsqülle aus genommen hat - entsprechend angepasst werden. So sollte die Luftgeschwindigkeit am Extraktionsventilator ein Minimum von 1 – 2.5 m/s (200-500 f/min) für die Extraktion von Gasen, die man 2 Meter vom Extraktionspunkt entfernt ausströmen lässt, besitzen.
Andere technische Erwägungen, die Ausführungsdefizite innerhalb des Extraktions-Apparates erzeugen, machen es notwendig, dass theoretische Luftgeschwindigkeiten mit dem Faktor 10 oder höher multipliziert werden, wenn Extraktions-Systeme installiert oder verwendet werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Beim Umgang mit sehr kleinen Mengen des Materials ist möglicherweise kein Augenschutz erforderlich.
Für Laborarbeiten, Arbeiten im größeren Maßstab oder mit Schüttgut oder wenn eine regelmäßige Exposition in einer beruflichen Umgebung auftritt:

- Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationale Entsprechung]
- Gesichtsschutzschild. Ein vollständiger Gesichtsschutz kann als ergänzender, jedoch niemals als primärer Schutz der Augen erforderlich sein.
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizstoffe aufnehmen und konzentrieren. Für jeden Arbeitsplatz oder jede Aufgabe sollte ein schriftliches Richtliniendokument erstellt werden, das das Tragen von Linsen oder Nutzungseinschränkungen beschreibt. Dies sollte eine Überprüfung der Absorption und Adsorption der Linsen für die verwendete Chemikalienklasse sowie eine Darstellung der Verletzungserfahrungen umfassen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollten in deren Entfernung geschult sein und geeignete Ausrüstung sollte leicht verfügbar sein. Im Falle einer chemischen Exposition sofort mit der Augenspülung beginnen und Kontaktlinsen so bald wie möglich entfernen. Linsen sollten bei den ersten Anzeichen von Augenrötung oder Reizung entfernt werden - die Entfernung der Linsen sollte nur in einer sauberen Umgebung erfolgen, nachdem die Mitarbeiter ihre Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Aktuelles Informationsbulletin 59].

Hautschutz

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden.
Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Wobei die chemischen eine Zubereitung aus mehreren Substanzen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muß deshalb vor der Anwendung überprüft werden. Die genaü Durchbruchzeit für Stoffe hat gewonnen wird vom Hersteller des Schutzhandschuhs und hat beobachtet werden, wenn eine endgültige Entscheidung treffen. Persönliche Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil einer effektiven Handpflege. Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtypen hängt vom Gebrauch ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe sind: · Häufigkeit und Dauer des Kontakts, · Chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, · Handschuhdicke und ·

Continued...

	Geschicklichkeit Wählen Sie Handschuhe einer einschlägigen Norm getestet (z Europa EN 374, US-F739, AS/NZS 2161.1 oder nationale Äquivalent). · Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzklasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit über 240 Minuten gemäß DIN EN 374, AS/NZS 2161.10.1 oder nationalen äquivalent). · Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, wird ein Handschuh mit Schutzklasse 3 oder höher empfohlen.(Durchbruchszeit mehr als 60 Minuten nach EN 374, AS/NZS 2161.10.1 oder nationalem äquivalent) · Einige Handschuhpolymertypen sind weniger betroffen durch die Bewegung, und dies sollte berücksichtigt werden, wenn Handschuhe für die langfristige Nutzung berücksichtigen. · Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden. Gemäß der Definition in ASTM F-739-96 in jeder Anwendung, sind Handschuhe bewertet: · Ausgezeichnete wenn Durchbruchszeit> 480 min · Gute wenn Durchdringungszeit> 20 min · Messe bei Durchbruchszeit <20 min · Schlechte wenn Handschuhmaterial degradiert Für allgemeine Anwendungen, Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm, empfohlen. Es soll betont werden, dass Handschuhdicke ist nicht unbedingt ein guter Prädiktor für Handschuh Resistenz gegenüber einem bestimmten chemischen, da die Permeation Effizienz des Handschuhs wird von der genaün Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig sein. Daher sollte der Handschuhauswahl auch unter Beachtung der Aufgabenanforderungen und Kenntnisse der Durchbruchszeiten beruhen. Handschuhdicke kann auch in Abhängigkeit von den Handschuhherstellern variiert, der Glove-Typ und das Handschuhmodell. Daher ist der technischen Daten des Herstellers sollten immer berücksichtigt werden, die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität durchgeführt wird, Handschuhe unterschiedlicher Dicke können für bestimmte Aufgaben benötigt werden. Zum Beispiel: · Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, ein hohes Maß an manüller Geschicklichkeit, wo erforderlich ist. Allerdings sind diese Handschuhe wahrscheinlich nur von kurzer Dauer Schutz und würde normalerweise nur für den einmaligen Gebrauch Anwendungen geben, dann entsorgt. · Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wo ein mechanisches bestehendes Risiko (wie auch ein chemisches) Risiko d.h. wo Abrasion oder Punktur Potential Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. ‣ Tragen Sie KEINE naturlichen Gummihandschuhe (Latex Handschuhe). Keine Naturgummihandschuhe tragen Produkte ohne Lösemittelzugabe : Nitrilhandschuhe tragen Produkte zusammen mit Lösungsmitteln : dicke (>0.5 mm) Nitrilhandschuhe tragen Die Handschuhe sind sofort zu ersetzen, wenn Risse oder andere Veränderungen von Größe, Farbe, Elastizität usw. festgestellt werden! ‣ Bemerkung: natürlicher Gummi, Neopren, PVC kann durch Isozyanate beeinträchtigt werden. ‣ Gummi-Handschuhe (Nitril oder Niedrig-Protein, Pulver-freies Latex) Mitarbeiter, mit einer Allergie auf Latex-Handschuhe, sollten Nitril-Handschuhe verwenden. ‣ PVC Handschuhe ‣ Schützende Schuh-Überzüge ‣ Kopfbedeckung
Körperschutz	
Anderen Schutz	‣ Overalls, die bis zum Hals und an den Ärmelaufschlägen zugeknöpft sind. ‣ Entsorgung undurchlässiger Overalls. ‣ Augenwasch-Vorrichtung. ‣ Stellen Sie sicher, dass es sofortigen/raschen Zugang zu einer Notfall-Dusche gibt. ‣ für Notfälle: Vinyl-Anzug.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des:
"Forsberg Clothing Performance Index".
Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:
Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin

Substanz	CPI
PE/EVAL/PE	A
PVA	A
TEFLON	B
BUTYL	C
CPE	C
NATURAL RUBBER	C
NEOPRENE	C
NEOPRENE/NATURAL	C
NITRILE	C
NITRILE+PVC	C
PVC	C
SARANEX-23	C
SARANEX-23 2-PLY	C
VITON	C
VITON/CHLOROBUTYL	C
VITON/NEOPRENE	C

* CPI - Chemwatch Performance Index
A: Beste Wahl
B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.
C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.
BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.
* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie “Gefühl” oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als “nicht geeignet” gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

Ansell Handschuh-Auswahl

Handschuh — *In Empfehlungsreihenfolge*

Atemschutz

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anzeigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.
Umluftunabhängiges Atemgerät.

- Atemgerätesind möglicherweise notwendig, wenn Technik- und verwaltungstechnische Kontrollen nicht entsprechend angemessen sind, um einer Exposition vorzubeugen.
- Eine Entscheidung, ob Atemschutz verwendet wird oder nicht, sollte auf professionellem Urteil, das die Toxizitätsinformationen, Expositions-Messdaten, die Häufigkeit und die Wahrscheinlichkeit
- einer Exposition für den Arbeiter mit einbezieht, basieren.
- Veröffentlichte berufsbedingte Expositionsgrenzen - wo es sie gibt - werden bei bestimmender Angemessenheit des ausgewählten Atemgeräts, helfen .Diese sind möglicherweise durch die
- Regierung verpflichtend vorgeschrieben oder vom Hersteller empfohlen.
- Zertifizierte Atemschutzgeräte sind nützlich, um vor dem Einatmen von Partikeln zu schützen, wenn diese, als Teil eines vollständigen Atemschutz-
- Programmes, richtig ausgewählt und getestet wurden.
- Verwenden Sie lediglich genehmigte Positiv-Strömungs-Masken, wenn sich erhebliche Staubmengen in der Luft befinden.
- Versuchen Sie es, Staubbedingungen erst gar nicht aufzubaün (vermeiden von Staubbildung).

Continued...

AlphaTec® 38-612
AlphaTec® 15-554
AlphaTec® 53-001
AlphaTec® 58-005
BioClean™ Emerald BENS
BioClean™ Extra BLAS
BioClean™ Fusion (Sterile) S-BFAP
BioClean™ N-Plus BNPS
BioClean™ Ultimate BUPS
MICROFLEX® MidKnight® XTRA 93-862

Die vorgeschlagenen Handschuhe zur Verwendung sollten mit dem Handschuhlieferanten bestätigt werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbige

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	**Spezifische Dichte (Wasser = 1)**	Nicht verfügbar
Geruch	charakteristisch	**Oktanol/Wasser-Koeffizient**	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	**Zündtemperatur (°C)**	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht anwendbar	**Zersetzungstemperatur**	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	**Viskosität (mm2/s)**	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	**Molekulargewicht (g/mol)**	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	>93	**Geschmack**	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	**Explosionsgefährliche Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	**Brandfördernde Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Surface Tension (dyn/cm or mN/m)**	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Flüchtige Komponente (%vol)**	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	**Gasgruppe**	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht verfügbar	**pH-Wert einer Lösung (1%)**	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	**VOC g / L**	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme (kJ/g)	Nicht verfügbar	**Zündabstand (cm)**	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm)	Nicht verfügbar	**Flammendauer (s)**	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3)	Nicht verfügbar	**Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)**	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	**Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften**	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	▸ Unverträgliche Materialien. ▸ Produkt wird als stabil angesehen. ▸ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

Continued...

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
b) Hautreizung / Verätzung	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als hautzerstörend oder reizend zu klassifizieren.
c) Schwere Augenschäden / Reizung	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als augenschädigend oder reizend zu klassifizieren
d) Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als sensibilisierend für die Haut oder das Atmungssystem zu klassifizieren
e) Mutagenizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
g) Fortpflanzungs-	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als reproduktionstoxisch zu klassifizieren
h) STOT - einmalige Exposition	Es gibt ausreichende Beweise, um dieses Material als toxisch für bestimmte Organe bei einmaliger Exposition zu klassifizieren
i) STOT - wiederholte Exposition	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Es kann zu weiteren Begleiterscheinungen, wie Narkose, Schläfrigkeit, reduzierter Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, Koordinationsproblemen und Schwindelanfällen kommen. Der Dunst/Nebel kann hochgradig reizend auf die oberen Atemwege und die Lungen wirken. Die Reaktion kann derart ernsthaft ausfallen, dass Bronchitis oder Lungenödeme hervorgerufen werden. Mögliche neurologische Symptome, die durch eine Exposition mit Isocyanat auftreten können, umfassen: Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Euphorie, Ataxie, Angstneurosen, Depression und Paranoia. Gastrointestinale Störungen werden durch Übelkeit und Erbrechen charakterisiert. Die Sensibilisierung der Lungen kann eine asthmatische Reaktion hervorrufen – variierend von lediglich geringen Atemschwierigkeiten bis hin zu allergischen Attacken. Dies kann bereits nach einer einzigen akuten Exposition auftreten oder es kann sich ohne jede Vorwarnung für einige Stunden nach der Exposition entwickeln. Sensible Personen können bereits auf sehr geringe Dosen reagieren. Aus diesem Grunde sollte es diesem Personenkreis nicht gestattet sein, unter Bedingungen zu arbeiten, in denen sie diesem Material ausgesetzt sind. Kontinuierliche Exposition sensibler Personen kann zu langfristiger Beeinträchtigung der Atemwege führen. Die Gefahr des Einatmens erhöht sich bei höheren Temperaturen.
Einnahme	Das Material wurde gemäß EG-Richtlinien oder anderen Klassifizierungssystemen **NICHT** als „gesundheitsschädlich bei Verschlucken“ eingestuft. Dies liegt am Mangel an bestätigenden Tier- oder Menschenbeweisen. Das Material kann nach Einnahme dennoch gesundheitsschädlich sein, insbesondere bei bereits bestehenden Organschäden (z. B. Leber, Niere). Aktuelle Definitionen schädlicher oder giftiger Substanzen basieren im Allgemeinen auf Dosen, die zum Tod führen, und nicht auf solchen, die Morbidität (Krankheit, Gesundheitsbeeinträchtigung) verursachen. Magen-Darm-Beschwerden können Übelkeit und Erbrechen hervorrufen. Im beruflichen Umfeld gilt die Einnahme geringer Mengen jedoch als unbedenklich.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollten nicht mit diesem Stoff in Kontakt kommen. Das Eindringen in den Blutkreislauf, zum Beispiel durch Schnitte, Abschürfungen oder Verletzungen, kann systemische Schäden mit schädlichen Auswirkungen verursachen. Untersuchen Sie die Haut vor der Verwendung des Stoffes und stellen Sie sicher, dass äußere Verletzungen angemessen geschützt sind.
Augen	Bei Anwendung am Auge/an den Augen von Tieren verursacht das Material schwere Augenläsionen, die vierundzwanzig Stunden oder länger nach der Instillation vorhanden sind. Reizung der Augen kann zu starkem Tränenfluß führen (Lachrymation).
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Langfristige Exposition gegenüber Atemwegsreizstoffen kann zu Erkrankungen der Atemwege führen, die mit Atembeschwerden und damit verbundenen gesundheitlichen Problemen des gesamten Körpers einhergehen. Hautkontakt mit dem Stoff führt bei einigen Personen eher zu einer Sensibilisierungsreaktion als in der Allgemeinbevölkerung. Personen mit einer Asthma-Vorgeschichte, anderen Atmungsbeschwerden oder, wenn bekannt ist, daß diese Personen sensibilisiert sind, sollten nicht an Arbeiten mit Isocyanaten beteiligt werden. [CCTRADE-Bayer, APMF] Sensibilisierung kann möglicherweise zu ernsthaften Reaktionen bei sehr geringen Expositionswerten führen; wie zum Beispiel Hypersensibilität. Sensibilisierten Personen sollte es nicht gestattet sein, in Situationen zu arbeiten, wo eine Exposition möglicherweise auftreten kann. Es gibt reichlich experimentelle Beweise, dass verminderte Fruchtbarkeit beim Menschen unmittelbar durch die Aufnahme des Produktes verursacht wird. Es gibt ausreichende Belege aus Versuchsergebnissen, dass Entwicklungsstörungen direkt durch die Exposition des Menschen gegenüber diesem Stoff verursacht werden.

Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung)[1]
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral (Ratte) LD50: >5000 mg/kg[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]

Continued...

TOLUEEN	**TOXIZITÄT** / **REIZUNG** Dermal (Kaninchen) LD50: 12124 mg/kg[2] / Eye (Menschlich): 300ppm Inhalation (Ratte) LC50: >13350 ppm4h[2] / Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL Oral (Ratte) LD50: 636 mg/kg[2] / Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL - Schwer Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/30S - Leicht Eye (Nagetier - Kaninchen): 2mg/24H - Schwer Eye (Nagetier - Kaninchen): 870ug - Leicht Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1] Haut (Mammal - pig): 250uL/24H - Leicht Haut (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig Haut (Nagetier - Kaninchen): 435mg - Leicht Haut (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Mäßig Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1] Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
Styrol	**TOXIZITÄT** / **REIZUNG** Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1] / Eye (Menschlich): 50ppm - Leicht Inhalation (Maus) LC50: 9.5 mg/L4h[2] / Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg - Schwer Oral (Maus) LD50: 316 mg/kg[2] / Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/24H - Mäßig Haut (Menschlich): 500mg Haut (Nagetier - Kaninchen): 100% - Mäßig Haut (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Leicht
#30nonhaz	

Legende:	***1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert***

2-PHENOXYETHYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT	Die Abteilung für Gesundheit- und Klimaberichterstattung (Health and Environmental Review Division / HERDE) und das Büro für giftige Substanzen (OTS) der US EPA hat basierend auf die verfügbaren Onkogenizitäts-Daten und ohne ein besseres Verständnis der krebserzeugenden Mechanismen zu haben, bislang festgehalten, daß alle Chemikalien, die die Acrylat- oder Methacrylathälfte enthalten (CH2=CHCOO oder CH2=C (CH3) GURREN) als eine krebserzeugende Gefahr betrachtet werden sollten. Es sei denn es wurde durch ausreichende Tests das Gegenteil aufgezeigt. Diese Position ist jetzt überarbeitet worden und Acrylate und Methacrylates werden nicht mehr als tatsächliche Karzinogene angesehen.
STYROL	WARNUNG: Diese Substanz ist durch das IARC als Gruppe 2B eingestuft worden: Vielleicht krebserzeugend am Menschen.
2-PHENOXYETHYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT & 2-HYDROXY-3-PHENOXYPROPYLPROP-2-ENOAT	Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren. Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet. Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.
TOLUEEN & STYROL	Der Stoff kann bei längerer oder wiederholter Exposition Hautreizungen verursachen und bei Kontakt Rötungen, Schwellungen, Bläschenbildung, Schuppung und Verdickung der Haut hervorrufen.

akute Toxizität	✗	**Karzinogenität**	✗
Hautreizung / Verätzung	✓	**Fortpflanzungs-**	✓
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	**STOT - einmalige Exposition**	✓
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	**STOT - wiederholte Exposition**	✗
Mutagenizität	✗	**Aspirationsgefahr**	✗

Legende: ✗ ***– Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung***
✓ ***– Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten***

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

Continued...

11.2.2. Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 11.1

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
EC10(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.11mg/l	2
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.7mg/l	2
EC50	48h	Schalentier	1.21mg/l	2
EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.33mg/l	2
LC50	96h	Fisch	~10mg/l	2

2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.7mg/l	2
EC50	48h	Schalentier	1.21mg/l	2
EC10(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.11mg/l	2
EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.33mg/l	2
LC50	96h	Fisch	~10mg/l	2

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>2.01mg/l	2
EC50	48h	Schalentier	3.53mg/l	2
NOEC(ECx)	96h	Fisch	1mg/l	2
LC50	96h	Fisch	10-100mg/l	Nicht verfügbar

TOLUEEN

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
NOEC(ECx)	168h	Schalentier	0.74mg/l	2
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	12.5mg/L	4
EC50	48h	Schalentier	3.78mg/L	5
EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>376.71mg/L	4
LC50	96h	Fisch	5-35mg/l	4

Styrol

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
NOEC(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.063mg/l	1
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.4mg/l	1
EC50	48h	Schalentier	4.7mg/l	1
EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.72mg/l	1
LC50	96h	Fisch	3.29-5.05mg/L	4

#30nonhaz

Legende: ***Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitat 3. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitatsdaten 4. ECETOC Wassergefahrdungs- Beurteilungsdaten 5. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 6. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. Lieferantendaten***

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	NIEDRIG	NIEDRIG
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	NIEDRIG	NIEDRIG
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	HOCH	HOCH
TOLUEEN	NIEDRIG (Halbwertszeit = 28 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 4.33 Tage)
Styrol	HOCH (Halbwertszeit = 210 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 0.3 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	NIEDRIG (LogKOW = 3.01)
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	NIEDRIG (LogKOW = 1.99)

Continued...

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	MITTEL (LogKOW = 3.87)
TOLUEEN	NIEDRIG (BCF = 90)
Styrol	NIEDRIG (BCF = 77)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	NIEDRIG (Log KOC = 315.5)
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	NIEDRIG (Log KOC = 18.06)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	NIEDRIG (Log KOC = 188300)
TOLUEEN	NIEDRIG (Log KOC = 268)
Styrol	NIEDRIG (Log KOC = 517.8)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T	Sind die PBT-Kriterien erfüllt?	vP	vB	Sind die vPvB-Kriterien erfüllt?
Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin / Primeprint Lucitone Digital Print™ 3D Denture Resin				nein			nein
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	✗	✓	✗	nein	✗	✗	nein
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	nein
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	✗	✗	✓	nein	✗	✗	nein
TOLUEEN	✗	✗	✓	nein	✗	✗	nein
Styrol	✓	✓	✓	ja	✗	✗	nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

	
Meeresschadstoff	

Landtransport (ADR-RID)

14. 1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**	3082
14. 2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)

Continued...

14.3. **Transportgefahrenklassen**	Klasse: 9 Nebengefahr: Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	III
14.5. **Umweltgefahren**	Umweltgefährdend
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl): 90 Klassifizierungscode: M6 Gefahrzettel: 9 Sonderbestimmungen: 274 335 375 601 650 Begrenzte Menge: 5 L Transportkategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: Nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. **UN-Nummer**	3082
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)
14.3. **Transportgefahrenklassen**	ICAO/IATA-Klasse: 9 ICAO / IATA Nebengefahr: Nicht anwendbar ERG-Code: 9L
14.4. **Verpackungsgruppe**	III
14.5. **Umweltgefahren**	Umweltgefährdend
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Sonderbestimmungen: A97 A158 A197 A215 Nur Fracht: Verpackungsvorschrift: 964 Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung: 450 L Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift: 964 Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte: 450 L Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift: Y964 Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge: 30 kg G

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. **UN-Nummer**	3082
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)
14.3. **Transportgefahrenklassen**	IMDG/GGVSee-Klasse: 9 IMDG Nebengefahr: Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	III
14.5 **Umweltgefahren**	Meeresschadstoff
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	EMS-Nummer: F-A, S-F Sonderbestimmungen: 274 335 375 969 Begrenzte Mengen: 5 L

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. **UN-Nummer**	3082
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält 2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)
14.3. **Transportgefahrenklassen**	9 Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	III
14.5. **Umweltgefahren**	Umweltgefährdend
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Klassifizierungscode: M6 Sonderbestimmungen: 274; 335; 375; 601 Begrenzte Mengen: 5 L Benötigte Geräte: PP Feuer Kegel Nummer: 0

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Continued...

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	Nicht anwendbar
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	Nicht anwendbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht anwendbar
TOLUEEN	Nicht anwendbar
Styrol	Nicht anwendbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat	Nicht anwendbar
2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat	Nicht anwendbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht anwendbar
TOLUEEN	Nicht anwendbar
Styrol	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Anhang XVII (Anhang 6) Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie 1B
EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Vorschläge zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe: Anhang XV-Berichte zur Stellungnahme durch interessierte Parteien nach vorheriger Konsultation
Europa – Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Zulassung
Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel – Anhang II – Liste der in kosmetischen Mitteln verbotenen Stoffe
Verordnung der Europäischen Union (EU) (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI (ATP22)

TOLUEEN wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel – Anhang III – Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nicht enthalten dürfen, es sei denn, es werden die festgelegten Beschränkungen
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – In den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserzeugend eingestuft
Verordnung der Europäischen Union (EU) (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI (ATP22)

Styrol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Continued...

Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
EU-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel – Anhang II – Liste der in kosmetischen Mitteln verbotenen Stoffe
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Stoffe, die gemäß den IARC-Monographien eingestuft sind
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Stoffe, die in den IARC-Monographien klassifiziert sind - Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen
Verordnung der Europäischen Union (EU) (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI (ATP22)

- Nicht anwendbar

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
2-PHENOXYETHYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT	2		von Verordnung
2-HYDROXY-3-PHENOXYPROPYLPROP-2-ENOAT	2		von Verordnung
DIPHENYL(2,4,6-TRIMETHYLBENZOYL)PHOSPHINOXID	2		von Verordnung
TOLUEEN	3		von Verordnung
STYROL	2		von Verordnung
#30nonhaz			

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Nein (2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat; 2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat)
Kanada - NDSL	Nein (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; TOLUEEN; Styrol)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Nein (2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat)
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Nein (2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat)
USA - TSCA	Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als ‘Aktiv’ im TSCA-Inventar eingestuft
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Nein (2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat; 2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat)
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Nein (2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat; 2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat)
VAE – Kontrollliste (Verbotene/Eingeschränkte Stoffe)	Nein (2-Phenoxyethyl-2-methylprop-2-enoat; 2-Hydroxy-3-phenoxypropylprop-2-enoat; Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; TOLUEEN; Styrol)
Legende:	***Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar*** ***Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.***

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	17/07/2026
Anfangsdatum	18/07/2022

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Continued...

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360Fd	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1B
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
13.1	15/07/2026	Regulatorische Aktualisierung
14.1	17/07/2026	Regulatorische Aktualisierung

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.
Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.
Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:
EN 166 - Persönlicher Augenschutz
EN 340 - Schutzkleidung
EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- PC—TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- PC—STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern

- AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Rechenmethode
Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, H318	Experten Urteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),	Rechenmethode

Continued...

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	**Klassifizierungsverfahren**
Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, H335	
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B, H360FD	Experten Urteil
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1, H410	Experten Urteil
, EUH204	Rechenmethode

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. TEL (+61 3 9572 4700)